

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



## Anlage 2: Messvereinbarung

Die Anlage wird jeweils nach Vorlage der technischen Unterlagen und gemeinsamer Absprache erstellt.

Grundsätzlich gilt:

### Verwendete Messgeräte vor der Konditionierung:

- Eichfähiger Zähler der entsprechenden Druckstufe
- Eichfähiger Zustandsbrennwertmengenumwerter
- Eichfähiger 9 Komponenten Biogas-PGC (2-Strömer) mit Analyseprozessrechner und Messwertregistrierung
- H<sub>2</sub>S /H<sub>2</sub> Messgerät

### Verwendete Messgeräte nach der Konditionierung:

- Eichfähiger Zähler der entsprechenden Druckstufe
- Eichfähiger Zustandsbrennwertmengenumwerter
- Eichfähiger 9 Komponenten Biogas-PGC (2-Strömer) mit Analyseprozessrechner und Messwertregistrierung
- Korrelatives nicht eichfähiges Brennwertmessgerät zur Steuerung der Brennwertregelung mit Analyseprozessrechner und Messwertregistrierung

### Verwendete Messgeräte der Konditionierung:

- Keine;  
die Energiemenge wird als Differenz zwischen beiden oben beschriebenen Messungen berechnet.